Totentafel : Divisionär Etienne Primault

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **151 (1985)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ein Problem bringt das **Brot** mit sich. Knäckebrot oder Zwieback lassen sich wohl längere Zeit aufbewahren, bieten jedoch relativ bescheidene Variationsmöglichkeiten. Seit kurzem ist nun aber ein Brot auf dem Markt, das sich für den privaten Notvorrat bestens eignet. Es heisst **«Bruzzito»** und ist bereits in rund 300 Detailgeschäften erhältlich.

Bruzzito ist ein rundes Brot, fladenförmig, mit einem Durchmesser von zirka 14 cm. Beim Aufbacken wird das Brot goldgelb und knusperig. Durch das Abschneiden einer «Kappe» entsteht eine Art Tasche, die gefüllt werden kann, sei es mit Fleisch, Gemüse oder Konfitüre. Der besondere Vorteil für den Notvorrat besteht darin, dass das Brot in den luftdichten Achterpackungen sechs Monate haltbar bleibt.

Kein neues Soldatenbuch

Der Bundesrat schlägt dem Nationalrat die Ablehnung eines Postulats von Nationalrat Markus Ruf, Bern, vor, mit dem sich dieser für die Wiedereinführung des Soldatenbuchs eingesetzt hat. Eine Neuauflage des Soldatenbuchs sollte nach Auffassung des Postulanten zur Stärkung des schweizerischen Heimatbewusstseins, der geistigen Landesverteidigung und der Wehrbereitschaft sowie zur Vertiefung des staatsbürgerlichen, geschichtlichen und militärischen Wissens beitragen. In seinem Ablehnungsantrag macht der Bundesrat folgende Gründe geltend:

Das Soldatenbuch, das von 1958 hinweg allen Angehörigen der Armee abgegeben wurde, hat seinerzeit unterschiedliche Reaktionen ausgelöst. Als das Buch im Jahr 1974 vergriffen war, entschied das Militärdepartement, auf einen Neudruck zu verzichten. Als Ersatz für das Soldatenbuch wurde die Broschüre «Stellungspflichtig» geschaffen, die seither allen Stellungspflichtigen vor der Rekrutenaushebung abgegeben wird. Die Broschüre wird periodisch überarbeitet und erfüllt ihren Zweck.

Bundesrat und Militärdepartement sind sich der Bedeutung der Information der Angehörigen der Armee bewusst. Soweit sich diese auf das militärische Sachwissen bezieht, ist das Informationsbedürfnis durch eine Fülle von Dokumenten und Schriften abgedeckt, die jedem Angehörigen der Armee zur Verfügung stehen (Dienstreglement, Reglement «Grundschulung», Broschüren «Stellungspflichtig» und «Weitermachen» usw.) oder im Militärdienst selber Anwendung finden.

Im Jahr 1977 wurde überdies der Truppeninformationsdienst geschaffen, der die Kommandanten mit zweckdienlichen Unterlagen in ihren Bemühungen unterstützt, den Wehrwillen der Truppe aufrechtzuerhalten und zu festigen. Alles in allem erachtet der Bundesrat die Information der Truppe und des einzelnen Wehrmannes als ausreichend.

Was die Stärkung des Heimatbewusstseins und die geistige Landesverteidigung betrifft, ist der Bundesrat der Auffassung, dass diese Aufgabe nicht primär der Armee obliegt, sondern vorab der Schule und dem Elternhaus.

Der Bundesrat hält aus den dargelegten Gründen die Wiedereinführung des Soldatenbuchs nicht für erforderlich. Dieses müsste vollständig neu konzipiert werden, was nicht zuletzt auch hohe Kosten verursachen würde, die in keinem Verhältnis zum erhofften Nutzen stünden.

Totentafel

Am 30. November 1984 starb in Zürich **Divisionär Etienne Primault,** ehemaliger Kommandant und Waffenchef der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen. Am 5. Mai 1904 als Bürger von Renan (BE) geboren, war Primault nach dem Studium der Rechtswissenschaften als Instruktionsoffizier der Fliegertruppen in den Bundesdienst eingetreten. In der Armee kommandierte er im Wechsel mit Diensten als Generalstabsoffizier von 1932 bis 1937 die Fliegerkompanie 3 und von 1947 bis 1951 das Fliegerregiment 1. Auf 1. Januar 1953 übertrug ihm der Bundesrat die Funktion des Kommandanten und Waffenchefs der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen und beförderte ihn zum Divisionär.

Primault darf als Baumeister der heutigen Luftraumverteidigung gelten. Nachdem er die Flugwaffe mit der Beschaffung der Kampfflugzeuge Vampire, Venom und Hunter ins Düsenzeitalter geführt hatte, leitete er in den frühen sechziger Jahren die Einführung der Mirage-Flotte ein. Politische Gründe im Zusammenhang mit Kostenüberschreitungen bei der Lizenzfabrikation der Mirage-Flugzeuge führten Ende 1964 zum Abbruch seiner Laufbahn. Das Bundesgericht hat ihn später von jeder persönlichen Schuld freigesprochen und rehabilitiert. ■

Denken Sie an eine Erweiterung oder an einen neuen

Industriebau Gewerbebau

... dann können Sie nicht früh genug mit uns sprechen, denn wir sind Spezialisten für die Planung und Realisierung von Nutzbauten und wir beherrschen

Stufe 1 Exakte Bedürfnis-Definition
Stufe 2 Erarbeiten eines optimalen Betriebsablaufes
Stufe 3 Funktionelle Projektierung mit Alternativen
Stufe 4 Schnelle und wirtschaftliche Bau-Ausführung

Bürli garantiert für: Funktion, Preis, Termin und Qualität.

Sprechen Sie mit uns

Bürli AG

Generalplanung und Generalunternehmung für Industrie-, Gewerbe- und Kommunalbauten

Brandisstrasse 32
8702 Zollikon
Postfach 26, 8034 Zürich
Tel. 01-391 96 96

Bürli AG Luzern
Sempacherstrasse 32
6003 Luzern
Tel. 041-23 15 15

Gutschein
für gratis Richtpreis-Berechnung Ihrer Bauidee

Name:
Strasse:
PLZ/Ort:
Telefon: